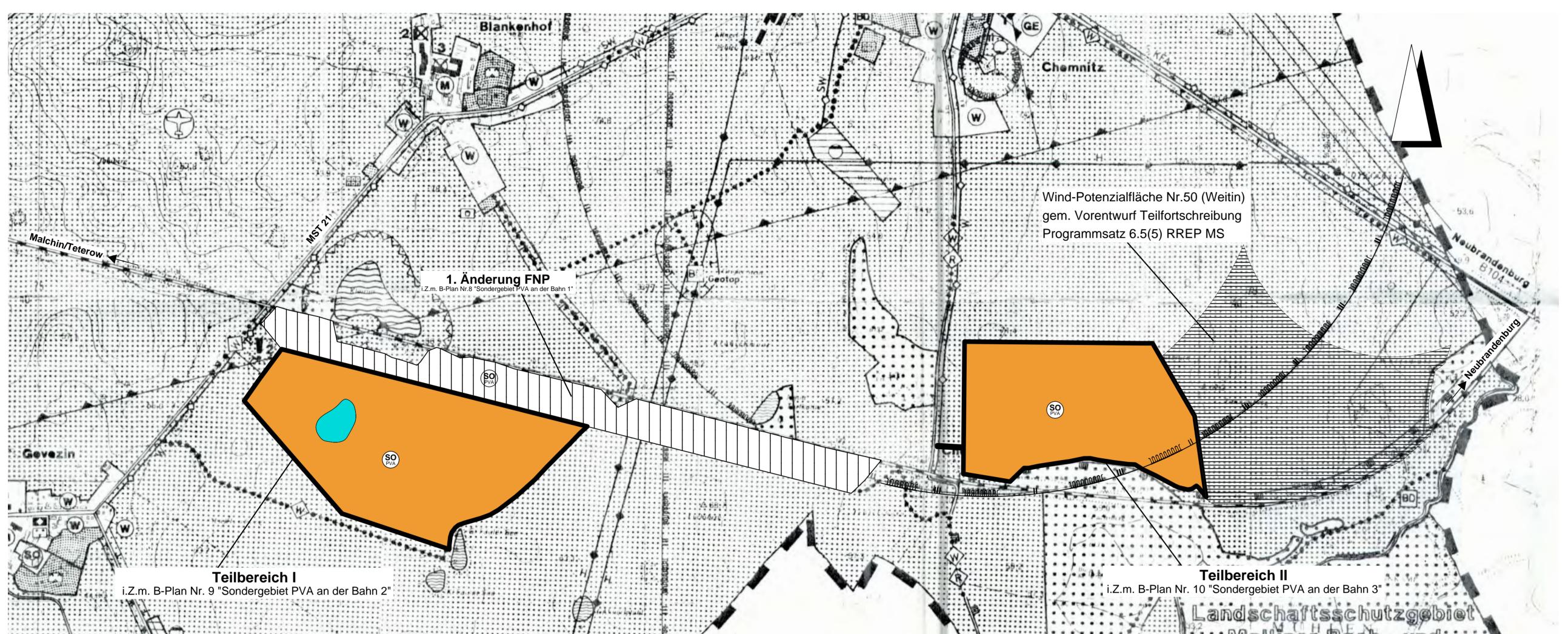
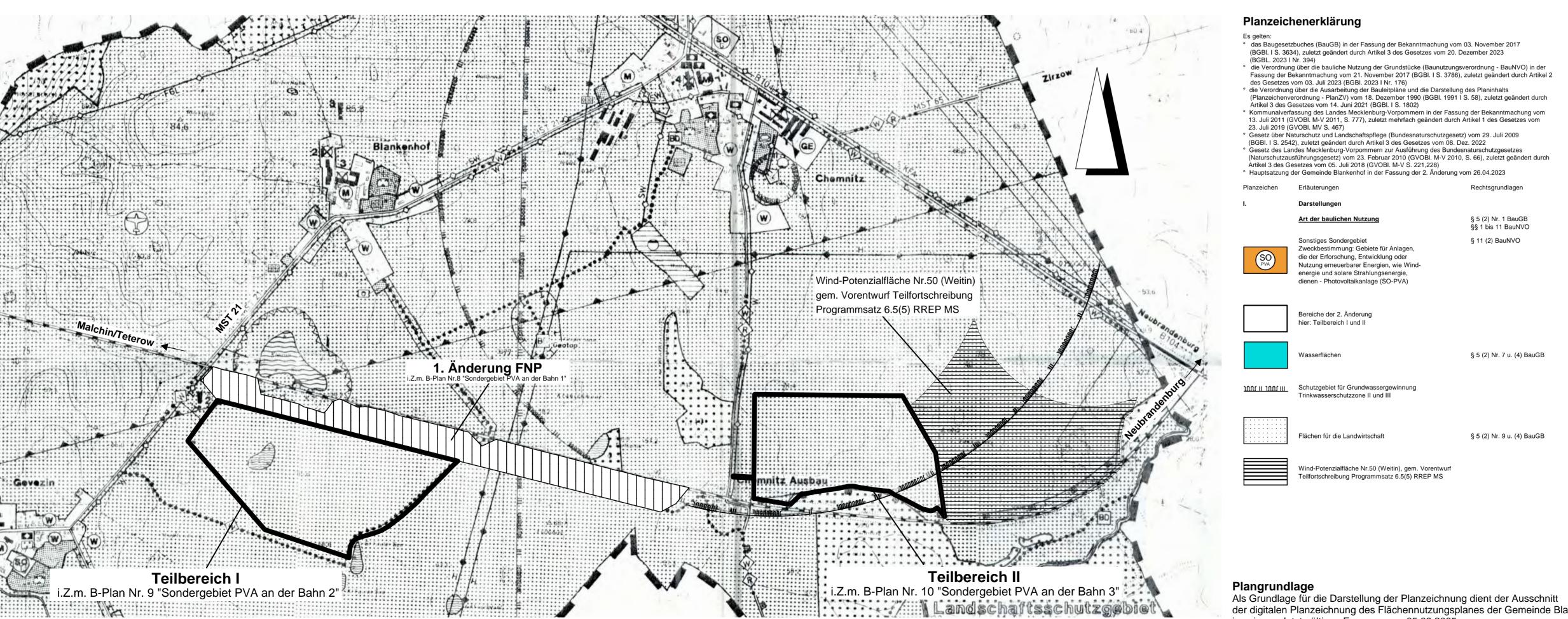
# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof

- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie dienen - Photovoltaikanlage (SO - PVA) im Zusammenhang mit den B- Plänen Nr. 9 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 2" und Nr. 10 "Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Bahn 3"



## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:7500



Planausschnitt aus dem wirksamen FNP einschl. 1. Änderung - vor der 2. Änderung , M 1:10000 -

#### **Plangrundlage** Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt

der digitalen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Blankenhof in seiner zuletzt gültigen Fassung vom 05.09.2005.

#### unter www.amtneverin.de und am im amtlichen Bekanntmachungsblatt 4 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 22.07.2024 zur Beteiligung aufgefordert worden. 5. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt 6 Die von der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs.2 BauGB aufgefordert worden. **7** Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom während der Dienststunden im Amt Neverin, Bauamt, gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes über das Bauunter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene sowie auf der unter www.amtneverin.de und am 31.08.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neverin Info" ortsüblich bekannt gemacht worden. 8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. g Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlosser Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom AZ: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen 11 Die Nebenbestimmungen wurden erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. 12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

4 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2020.

der Zeit vom 09.09.2024 bis zum 11.10.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen

vom 22.07.2024 beteiligt worden.

2. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben

3 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden. Dazu hat der Vorentwurf in

unter https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene sowie auf der Internetseite des Amtes

Der Bürgermeister

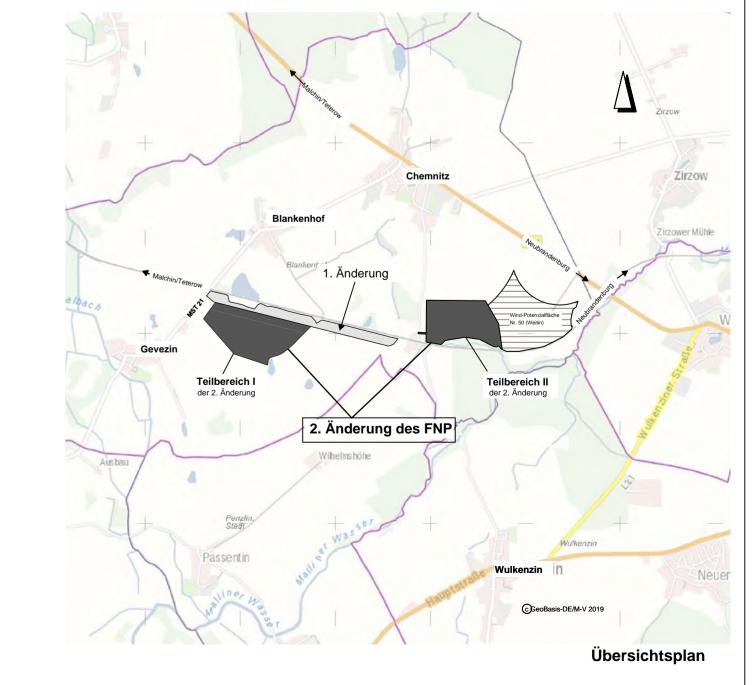
Der Bürgermeisterin

Die Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist über das Bau- und Planungsportal MV



13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln

amtlichen Bekanntmachungsblatt "Neverin Info" ortsüblich bekannt gemacht worden.

der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

über das Bau- und Planungsportal MV am sowie auf der Internetseite des Amtes Neverin am

#### **Gemeinde Blankenhof**

### 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stand: 29.07.2025 **Entwurf** 

 $H/B = 650 / 920 (0.60 m^2)$